Marriage contract Nr. 383: Neapel-Sizilien - Polen

Date of contract conclusion: 1738-03-19
Place of contract conclusion: Dresden

Groom

• Name: Karl III. von Spanien

GND: 118925059Year of Birth: 1716Year of Death: 1788

• Dynasty: Bourbon (Bourbon-Anjou)

• Confession: katholisch

Bride

• Name: Maria Amalia von Sachsen

GND: 137353766Year of Birth: 1724Year of Death: 1760

• Dynasty: Wettin (Albertiner)

• Confession: katholisch

Actors for Groom

• Name: Philipp V. von Spanien

• GND: 119186640

• Dynasty: Bourbon (Bourbon-Anjou)

• Relationship: Vater

Actors for Bride

Name: August III.GND: 118505092

• Dynasty: Wettin (Albertiner)

• Relationship: Vater

Neapel-Sizilien

1738-03-19

Vertragsinhalt

Präambel: Nennung der Akteure; Nennung der aushandelnden Beamten; Nennung der Heiratspartner; Erwähnung der bereits geschehenen Ratifizierung der Verlobungsvereinbarung, Dispens des Papstes Clemens XII. erwähnt

- 1 Mitgift von 90000 Gulden
- 2 Ehe zunächst per procurationem; Überweisung der Braut geregelt
- 3 der Bräutigam verpflichtet sich zu einer Zahlung von 30000 Gulden als antiphernal; Auszahlung von Mitgift und antiphernal an die Braut, falls diese den Bräutigam überleben sollte
- 4 Bräutigam zahlt der Braut eine Summe von 50000 Scudi für Ausgaben, die Schmuck, Kleidung, Almosen und andere Ausgaben von geringem Wert betreffen; der Hof der Braut wird vom Bräutigam unterhalten
- 5 die Summe der 50000 Scudi zahlt der Bräutigam in hochzeitlicher Freigebigkeit als Geschenk und Vermählungsgabe
- 6 Falls der Bräutigam vor der Braut verstürbe: Leibgedinge in Höhe von 150000 Scudi; Versicherung dieser Geldzahlung
- 7 als Witwe steht es der Braut frei, ob sie am Hof, oder in ihre Heimat zurückkehren möchte; Ausstattung des Witwensitzes geregelt
- 8 Regierung und Vormundschaft über noch minderjährige Kinder beim Ableben des Bräutigams geregelt
- 9 Bräutigam überlebt Braut: Nießnutz an Mitgift und antiphernal des Bräutigams; Eigentum der Braut wird vererbt
- 10 Bräutigam überlebt Braut ohne Kinder: Rückfall der Mitgift und Eigentum der Braut an ihre nächsten Erben väterlicherseits
- 11 Verhältnis der Braut zu Hausverträgen, Sanktionen und Bestimmungen ihres väterlichen Hauses geregelt
- 12 Bestätigung des Vertrags; Versprechen, sich an das Obenstehende zu halten; Ratifizierung geregelt; Auflistung der Zeugen; Ort; Unterschriften; L.S.

Erbrechtliche Regelungen

- 6– Falls der Bräutigam vor der Braut verstürbe: Leibgedinge in Höhe von 150000 Scudi; Versicherung dieser Geldzahlung
- 9 Bräutigam überlebt Braut: Nießnutz an Mitgift und antiphernal des Bräutigams; Eigentum der Braut wird vererbt
- 10 Bräutigam überlebt Braut ohne Kinder: Rückfall der Mitgift und Eigentum der Braut an ihre nächsten Erben väterlicherseits

Externe Instanzen beteiligt

Präambel: Dispens des Papstes Clemens XII. erwähnt

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

12 – Bestätigung des Vertrags; Versprechen, sich an das Obenstehende zu halten; Ratifizierung geregelt; Auflistung der Zeugen; Ort; Unterschriften; L.S.

Nachweise

- Archivexemplar: Sächsisches Staatsarchiv, 10026 Geheimes Kabinett, Nr. Loc. 00783/03
- Vertragssprache Archivexemplar: Latein
- Digitalisat Archivexemplar: https://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?guid= 4a8eb1e5-a6d3-4442-99f9-d9d30060b162&_ptabs=%7B%22%23tab-digitalisat%22%3A1%7D# digitalisat

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 383. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/383.html.

```
@misc{ Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 383},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/383.html}
}
```